



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 04.05.2016  
**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:55 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal Steindorf  
**Schriftführer:** Ute Hermann

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Paul

#### Mitglieder

Drexler, August  
Egenhofer, Georg  
Fischer, Walter  
Klaßmüller, Wolfgang  
Letzel, Andreas  
Nottensteiner, Korbinian  
Pschorr, Christoph  
Reichmayr, Michael

#### Verwaltungsmitarbeiter

Neumeir, Armin

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2016, öffentlicher Teil
3. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Herzog-Wilhelm-Straße und der Bangerstraße  
Vorlage: 2016/0935
4. Erweiterung/Änderung Bebauungsplan Nr. 25 "Eresried Süd"  
Vorlage: 2016/0860
5. BBauPlan Nr. 25 "Eresried Süd" -Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2016/0930
6. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2016/0931
7. Frühzeitige Beteiligung am Verfahren des einfachen BBauPlanes "Sondergebiet westlich der Mandichostraße" der Gemeinde Merching  
Vorlage: 2016/0892
8. Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentl. Belange am Verfahren des BBauPlanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Saumfeld" der Gemeinde Schmiechen  
Vorlage: 2016/0903
9. Optimierung des Versicherungsschutzes aller aktiven Feuerwehrangehörigen im Landkreis  
Vorlage: 2016/0928
10. Bauantrag ST2016004: Tektur zum BA 2015012 Landw. Stadl mit Wohntrakt, Flur-Nr. 302 Gemarkung Eresried  
Vorlage: 2016/0943
11. Bauantrag Neubau einer Doppelgarage FlNr 60 Gemarkung Hofheggenberg  
Vorlage: 2016/0950
12. Bestellung Spielgerät Kindergarten  
Vorlage: 2016/0946
13. Bekanntgaben, Anfragen

## **Protokoll:**

---

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Wecker begrüßt alle Gemeinderäte, Herrn Neumeir (VG) und die Zuhörer

#### **Beschluss:**

kein Beschluss

#### **Abstimmungsergebnis:**

keine Abstimmung

**Sachverhalt:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll zur Sitzung (öffentlicher Teil) vom 14.04.2016 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 3    Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Herzog-Wilhelm-Straße  
und der Badangerstraße  
Vorlage: 2016/0935**

---

**Sachverhalt:**

Eine Bürgerin und ein Bürger aus Steindorf beantragen in der Herzog-Wilhelm-Straße und Badangerstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auszuweisen.

Der Antrag wird mittels Unterschriftenliste von weiteren Bürgern unterstützt.

Begründet wird die Notwendigkeit mit allgemeinen Sicherheitsaspekten für Kinder, Senioren und übrige Verkehrsteilnehmer.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die nach Ziffer 1 der VwV zu § 45 der Straßenverkehrsordnung zu beteiligende Polizeiinspektion Friedberg hat die Situation vor Ort geprüft dazu und schriftlich Stellung genommen.

Gem. der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen nur unter bestimmten und eingegrenzten Gesichtspunkten umgesetzt werden dürfen.

Gem. § 45 Abs. 9 erfordert dies eine Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt. Anhand der belegten Unfälle wird ein Unfallschwerpunkt aber verneint mit der Folge, dass auch die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung mangels erfüllter gesetzlicher Vorgaben abgelehnt wird.

Die Stellungnahme der Polizeiinspektion Friedberg ist ausdrücklich Bestandteil der Beschlussvorlage, da diese in Ihrer Ausführlichkeit sowohl den theoretischen, rechtlichen Anforderungen, als auch der praktischen Situation bzgl. der detaillierten Unfälle gerecht wird und so einen umfassenden Eindruck vermittelt, der durch eine Zusammenfassung nicht getrübt werden soll.

Die Straßenverkehrsbehörde schließt sich der Einschätzung der Polizei an.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Fr. Hanel als Mit Antragstellerin wird Redeerlaubnis erteilt. Sie weist darauf hin, dass sich 3/4 der wahlberechtigten Bürger aus Hofhegnenberg für Tempo 30 km/h aussprechen.

Lt. StVO ist es ist eine entsprechende Anordnung in diesem Bereich nicht möglich. Die Kontrolle der Einhaltung würde sehr schwierig sein. Vor allem die Anwohner fahren oft selbst zu schnell. Auch liegen die Verkehrsspitzen nur in den Morgen- u. Abendstunden.

Zu bedenken ist vor allem die Gefährdung der Schüler die den Bus benutzen, auch wenn die Polizei keine besondere Gefahrensituation erkennen kann.

Es wird überlegt ob eine Anordnung einen Nachteil bringen würde. Auch eine Ausschilderung eines eingeschränkten Bereiches auf Tempo 30 km/h wird erwägt. Dies könnte proviso-

risch erfolgen, die endgültige Lösung könnte durch das Verkehrskonzept geregelt werden. GR Reichmayr beantrag die Abstimmung über diesen Vorschlag (Beschränkung von Brücke bis Kriegerdenkmal, Badangerstr. bis Bushaltestelle o. Ortsschild). BGM Wecker erklärt, dass man hierfür ca. 14 Schilder aufstellen müsste. Auch erklärt er, dass er sich an den Beschlussvorschlag des LRA und der Verwaltung hält. Der Beschluss wird er zur Prüfung beim LRA vorgelegen.

**Beschluss 1:**

Mangels der Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen erfolgt im Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße sowie der Badangerstraße keine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

**Beschluss 2:**

Der Bereich Abzweigung Kriegerdenkmal bis zur Brücke und die Badangerstraße werden auf Tempo 30 km/h begrenzt.

**Abstimmungsergebnis Beschluss 1:**

1:8

**Abstimmungsergebnis Beschluss 2:**

8:1

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beantragen die Aufnahme des Grundstückes mit der Fl.Nr. 26 Gmkg. Eresried in den zur Zeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 25 „Eresried Süd“. Hintergrund ist die z.Zt. bereits vorliegende Bauvoranfrage zu einer Wohnbebauung auf diesem Flurstück.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Aufstellung des BeBau-Planes Nr. 25 obliegt einer privaten Initiative des Grundstückseigentümers im betroffenen Bereich. Grundsätzlich können mehrere Interessenten bei einem Bebauungsplan zusammenarbeiten, sofern sich dies auch mit dem Planungswillen der Gemeinde deckt. Gleichzeitig müssten aber auch die Kosten entsprechend anteilig getragen werden. Andererseits können in einem Bebauungsplan, nach Beurteilung und Feststellung der Bauleitplanung des LRA AIC-FDB, nicht alle Einzelinteressen und möglicherweise künftig geplanter Wohn- und/oder Gewerbeplanungen aller mehr oder weniger nahe umliegenden Grundstückseigentümer erfasst und berücksichtigt werden. Darüber hinaus können und werden unterschiedliche Interessenlagen in der Planung kollidieren, z.B. Wohnbebauung schließt Gewerbe aus, und umgekehrt. Im konkreten Fall plant der Initiator eine Gewerbe- und der Antragsteller eine Wohnnutzung. Nach der vorliegenden Schalltechnischen Untersuchung des Büro accon ist hier aber eine Verträglichkeit möglich. Eine genauere Beurteilung der Fachbehörde LRA AIC-FDB ist nach deren Prüfung zu erwarten.

Die Bauaufsichtsbehörde LRA AIC-FDB hat im Hinblick auf künftige Lärmimmissionen bereits signalisiert, dass einer Wohnbebauung nichts entgegensteht und das BV als im Innenbereich liegend gewertet wird.

Die Situierung des Bauvorhabens wurde seitens der Gemeinde als im Innenbereich liegend, also nach § 34 BauGB beurteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Keine Veranlassung zur Veranlassung

Lt. LRA wäre dies auch ohne Einbeziehung möglich, würde privatrechtlich nicht beschränken

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Steindorf stimmt dem Antrag nicht zu, das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu werten und kann ohne weitere Bauleitplanung verwirklicht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0



**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Steindorf hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25 „Eresried Süd“ beschlossen. Durch den Initiator und Antragsteller für diesen Bebauungsplan wurde das Planungsbüro Dipl.-Ing. J. Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde vom Büro Godts ein erster Entwurf ausgearbeitet der dem Gremium nun vorliegt. Herr J. Godts steht dem Gremium in der Sitzung für Fragen leider nicht zur Verfügung.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Eresried Süd“ ist gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Der Initiator ist Auftraggeber und demzufolge auch Kostenträger.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2015: €Einmalig 2015: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

GR Letzel weist darauf hin, dass Gewerbebaurecht für den Eigentümer der Fläche geschaffen wird. Eine Definierung des Zweckes des Gewerbegebietes und der Betriebszeiten wäre seiner Ansicht nach notwendig. Tobias Wecker erklärt, dass das Gebiet der Entwicklung des Betriebes dient. Hr. Neumeir erklärt, dass durch die TA- Lärm dies bereits beschränkt wird, Kontrolle ist jedoch schwer.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Steindorf billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Eresried Süd“ in der Fassung vom 04.05.2016 und gestattet dem Planungsbüro die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anfallende Kosten sind durch den Auftraggeber zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

8:1

---

**TOP 6 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2016/0931**

---

**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf den vorangegangenen TOP Bebauungsplan Nr. 25 „Eresried Süd“.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Zur Verwirklichung der/s Bauvorhaben/s aus dem Bebauungsplan Nr. 25 „Eresried Süd“ ist neben der Aufstellung des Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes vonnöten

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2015: € Einmalig 2015: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Steindorf beschließt, den Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Eresried Süd“ zu ändern, da dies auch die logische Konsequenz und Folge aus dem vorangegangenen Beschluss ist..

Mit der Durchführung des Verfahrens wurde das Planungsbüro J. Godts beauftragt. Auftraggeber und Kostenträger ist der Initiator und Antragsteller des Bebauungsplanes Nr. 25.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 7    Frühzeitige Beteiligung am Verfahren des einfachen BBauPlanes "Sondergebiet westlich der Mandichostraße" der Gemeinde Merching  
Vorlage: 2016/0892**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Merching hat die Aufstellung des BeBau-Planes „Sondergebiet an der Mandichostraße" Gemarkung Merching beschlossen.

Mit Schreiben vom 13.04.2016 hat das planende Ing.-Büro Arnold Consult AG, Kissing, im Auftrag der Gemeinde nach § 4 Abs. 1 BauGB, durch Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle zu äußern. Näheres ist den Anlagen zu entnehmen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Durch die Aufstellung des BeBau-Planes „Sondergebiet an der Mandichostraße" der Gemeinde Merching, werden keine Belange der Gemeinde Steindorf berührt.

**Beschluss:**

Der GR Steindorf beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. der Aufstellung des BeBauPI „Sondergebiet an der Mandichostraße" Gemarkung Merching vorzubringen, da Belange der Gemeinde Steindorf nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 8 Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentl. Belange am Verfahren des BBauPlanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Saumfeld" der Gemeinde Schmiechen**  
**Vorlage: 2016/0903**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Schmiechen hat die Aufstellung des BeBau-Planes Nr. 21 „Gewerbegebiet Saumfeld“ Gemarkung Schmiechen beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.01.2016 hat das planende Ing.-Büro Frank Reimann, Fürstenfeldbruck, im Auftrag der Gemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB, durch Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle zu äußern. Näheres ist im Internet zu entnehmen.

[www.schmiechen.de](http://www.schmiechen.de) <<http://www.schmiechen.de>> Reiter/Registerkarte: Gemeinde, Seitenmenü:

Bebauungsplanverfahren, Unterpunkt: Bebauungsplan Nr. 21

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Durch den BeBau-Planes Nr. 21 „Gewerbegebiet Saumfeld“ der Gemeinde Schmiechen, werden keine Belange der Gemeinde Steindorf berührt.

**Beschluss:**

Der GR Steindorf beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. dem BeBauPI 21. „Gewerbegebiet Saumfeld“ Gemarkung Schmiechen vorzubringen, da Belange der Gemeinde Steindorf nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 9 Optimierung des Versicherungsschutzes aller aktiven Feuerwehrangehörigen im Landkreis  
Vorlage: 2016/0928**

---

**Sachverhalt:**

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Versicherungskammer Bayern wurde der Versicherungsschutz der Feuerwehrdienstleistenden überprüft und der im Anhang dargelegte Vorschlag den Gemeinden zur Entscheidung vorgelegt.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Eine Anpassung der Versicherungssummen erscheint in jedenfall notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2015: €  
Jährlich: ca. 700 € Mehraufwand

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Versicherungssummen gemäß beigefügtem Schreiben vom 13.4.2016 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 10 Bauantrag ST2016004: Tektur zum BA 2015012 Landw. Stadl mit Wohntrakt, Flur-Nr. 302 Gemarkung Eresried  
Vorlage: 2016/0943**

---

**Sachverhalt:**

Der Bauherr hat den Neubau eines landwirtschaftlichen Stadl mit Anbau eines Wohntraktes bereits im Baugenehmigungsverfahren BA-Nr. 2015012, beantragt. Nun will er das Gebäude um 6 m verlängert errichten. Das Vorhaben ist im Gebiet des Außenbereichs nach § 35 BauGB liegend und das Vorhaben ist privilegiert.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich ist baurechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen und privilegiert. Das Gesamtgebäude fügt sich in die nähere Umgebung ein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Steindorf erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben, da dieses nach § 35 BauGB zu werten ist. Die Privilegierung ist durch die Fachbehörden festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 11    Bauantrag Neubau einer Doppelgarage Flnr 60 Gemarkung Hofheggen-  
berg  
Vorlage: 2016/0950**

---

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück eine Doppelgarage errichten.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, eine Bebauungsplan liegt für das Gebiet nicht vor.

Eingang der Unterlagen : 2.5.2016

Ende der Fiktionsfrist:    2.7.2016

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2015: € Einmalig 2015: €

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach Par. 34 BauGB da sich das Vorhaben einfügt.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 12 Bestellung Spielgerät Kindergarten**  
**Vorlage: 2016/0946**

---

**Sachverhalt:**

Bereits in den letzten Sitzungen wurde über die Beschaffung eines Spielgerätes gesprochen. Das Gerät ist als Ersatz für das an der Westseite des Kindergartens aus Sicherheitsgründen abgebauten Gerätes vorgesehen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Der Gemeinderat hat bereits im Vorfeld seine Zustimmung signalisiert, somit wurde die Bestellung bereits vorgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: ca.5500 € Einmalig 2015: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt Beschaffung des von Elternbeirat und Kindergartenleitung gewünschten Gerätes der Fa. Gartenspielplatz / Detmold zum Angebotspreis von 5404,98€ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

## TOP 13 Bekanntgaben, Anfragen

---

GR Fischer spricht nochmals das Problem mit Fröschen auf einem Privatgrundstück in Hausen an. Die Nachbarin fühlt sich durch die Lautstärke extrem gestört. Lt. unterer Naturschutzbehörde ist jedoch ein Eingreifen aufgrund des Naturschutzes nicht möglich. GR Reichlmayr weist auf den Vorschlag von der letzten Sitzung hin. Hr. Bordon soll mit Herrn Schweiger über das Problem sprechen.

GR Letzel berichtet, dass der Weg (Auf der Draad nach Eresried) auf ca. 50 Meter mit ausgeschwämmtem Kies bedeckt ist. Dies muss behoben werden.

GR Nottensteiner erkundigt sich nach den Asylunterkünften. Lt. Frau Losinger ist momentan keine Belegung in Sicht.

GR Letzel erinnert an die Spritzdecken. BGM Wecker wird mit Fa. Babic sprechen.

BGM Wecker weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung der Haushalt auf der TO steht.

